

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Vorlage Nr. 131/2014

Sitzung des Gemeinderats

am 14. Oktober 2014

-öffentlich-

Zabergäubahn

- Info zum Stand des Verfahrens

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit den Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Aktivitäten zur Wiederinbetriebnahme der Zabergäubahn informiert. An dieser Vorgehensweise soll auch zukünftig festgehalten werden, wenngleich die Kommunen im Zabergäu hier (noch) nichts zu entscheiden haben, da das Thema in die Zuständigkeit des Kreistages fällt.

Zur Erinnerung: Die Zabergäubahn ist von Anfang an fester Bestandteil der Stadtbahnkonzeption für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, an welcher der Kreistag bis heute voll inhaltlich festhält.

Nachdem Verkehrsminister Hermann bei einem Gespräch mit den Zabergäubürgermeistern im Mai 2014 „gute Chancen“ sah, da die Zabergäubahn nach seiner Einschätzung zu den wenigen Schienenprojekten im Land zähle, die wegen ihres Fahrgastpotentials und ihrer verkehrlichen Bedeutung für eine Reaktivierung in Frage kommen, klingen die Töne aus dem Ministerium für Verkehr- und Infrastruktur inzwischen wieder verhaltener.

Zur weiteren Information ist der aktuelle Schriftwechsel zwischen Landrat Piepenburg und Minister Hermann beigefügt.

07.10.2014/Dieterich

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
	Anzahl
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	



Landkreis Heilbronn

Der Landrat

Herrn
Bürgermeister Dieterich
Marktstraße 19-21
74363 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	26. Sep. 2014			
K				
Erl				
A	20	30	40	50

74064 Heilbronn, den 24.09.2014

Zabergäubahn

Anlagen

Sehr geehrter Herr Dieterich,

in den letzten Monaten haben die Stadt Brackenheim und ich Herrn Verkehrsminister Hermann mit dem Ziel angeschrieben, die Reaktivierung der Zabergäubahn voran zu treiben.

Leider beinhalten die Antwortschreiben des Herrn Minister, die ich diesem Schreiben als Anlage beifüge, keine verlässliche Perspektive für die Zabergäubahn und führen auch nicht zu der Notwendigkeit sofort weitere Untersuchungen und Planungsaufträge zu erteilen.

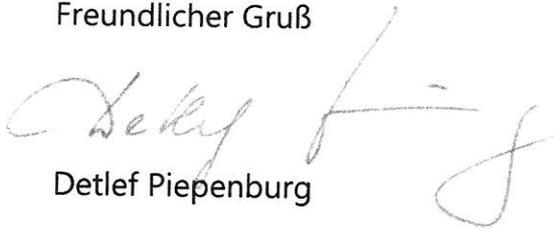
Herr Minister Hermann verweist auf eine aktuelle Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums, wonach die Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen ÖPNV weiterentwickelt und fortgeschrieben werden soll. Konsequenterweise rät er dem Kreistag, mit der Beauftragung der Standardisierten Bewertung abzuwarten, bis die vorgesehene Aktualisierung des Verfahrens abgeschlossen ist.

Weiterhin thematisiert Herr Minister Hermann den landesweit hohen Mittelbedarf für die Entwicklung des SPNV und relativiert vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der zukünftigen Finanzierungsperspektiven eine Fördermöglichkeit der Elektrifizierung der Zabergäubahn.

Die Entscheidung über die Realisierung des Projektes liegt einerseits zunächst beim Land, weil das Land gem. § 6 (2) ÖPNVG Träger der Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs und damit für die Bereitstellung der Fördermittel zuständig ist. Ohne eine entsprechende Förderung kann das Projekt nicht realisiert werden. Andererseits müssten Stadt und Landkreis Heilbronn und die Anliegerkommunen die Planungskosten und die restlichen Investitionskosten tragen.

Wie schon mehrmals kommuniziert, lehnt der Bund seit vielen Jahren eine Mitfinanzierung der Ertüchtigung der Zabergäubahn ab, weil die Gesamtinvestitionen unter 50 Mio. € liegen werden.

Freundlicher Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Piepenburg', written in a cursive style.

Detlef Piepenburg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Rolf Kieser
Stadt Brackenheim
Marktplatz 1
74336 Brackenheim

U	STADT BRACKENHEIM				
Sl	Eingegangen am				
R	18. Aug. 2014				
K					
Erl.					
A.	10	20	30	40	50

Stuttgart 14. Aug. 2014

Durchwahl 0711 231-5745

Aktenzeichen 34-3890.0/885*10

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Resolution der Stadt Brackenheim zur Reaktivierung der Zabergäubahn und Einbindung in das Stadtbahnkonzept von Heilbronn

Anlage: Zielkonzept 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Lieber Herr Kieser,*

für Ihr Schreiben, mit dem Sie mir die Resolution des Gemeinderates vom 5. Juni 2014 zur Reaktivierung der Zabergäubahn übermitteln, danke ich Ihnen.

Die Reaktivierung der Zabergäubahn war bereits wiederholt Gegenstand zahlreicher Anfragen und Untersuchungen. Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Reaktivierung der Zabergäubahn nach wie vor Bestandteil des „ÖPNV-Leitbildes Heilbronn“, welches im Kern die Einführung eines Stadtbahnsystems nach dem sogenannten Karlsruher Modell vorsieht.

Die Entscheidung über die Realisierung des Projekts liegt beim Stadt- und Landkreis als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs. Insofern bitte ich Sie, die vom Gemeinderat verfasste Resolution auch dem Stadtkreis und dem Landkreis Heilbronn zu übermitteln.

Seitens des Landes sage ich eine wohlwollende Begleitung einer Reaktivierung der Zabergäubahn zu.

Die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung im Land sind aufgrund der positiven Entwicklung des SPNV von einem anhaltend hohen Mittelbedarf geprägt. Die finanziellen Rahmenbedingungen bei den in Frage kommenden Förderprogrammen (GVFG-Bundesprogramm und LGVFG-Landesprogramm) lassen derzeit keine Finanzierungsperspektiven für zusätzliche Projekte erkennen. Die Situation stellt sich so dar, dass als Ergebnis der Föderalismusreform I das GVFG-Bundesprogramm Ende 2019 ersatzlos ausläuft. Auch die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz zur Finanzierung von Vorhaben im LGVFG-Landesprogramm werden zu diesem Datum eingestellt. Damit entfallen die wesentlichen Finanzierungsquellen für die ÖPNV/SPNV-Infrastrukturförderung in Baden-Württemberg. Das Land hat vielfältige Initiativen gestartet, um für diese entfallenden Finanzierungsmittel Ersatz zu schaffen. Baden-Württemberg hat zusammen mit den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus im Bundesrat eingebracht. Damit sollte sichergestellt werden, dass die im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehenen Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nicht, wie bisher beschlossen, im Jahr 2019 enden, sondern darüber hinaus bis zum Jahr 2039 fortgesetzt werden. Der Bundestag hat dieses Gesetz vor der Bundestagswahl im September 2013 allerdings nicht mehr aufgegriffen. Dagegen nimmt der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eine Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm in Aussicht, legt deren Erarbeitung aber in die Hände einer Bund-Länder-Kommission.

Wenn sich von Seiten des Bundes eine Finanzierungsperspektive über das Jahr 2019 hinaus ergibt, wird sich das Land intensiv darum bemühen, die Förderung weiterer ÖPNV/SPNV-Infrastrukturvorhaben zu ermöglichen. Eine Projektförderung der Elektrifizierung der Zabergäubahn muss im Lichte der laufenden Entwicklung der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Voraussetzung für eine Förderung ist auch, dass die noch vorzunehmende Untersuchung im Rahmen einer standardisierten Bewertung für die Maßnahme einen positiven Kosten-Nutzen-Faktor aufweist.

Zu Ihrer Information ist dem Schreiben die von der Landesregierung verfolgte Konzeption für den Schienenverkehr beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Winfried Hermann



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Landratsamt Heilbronn Sekretariat des Landrats	
Empfang	18. AUG. 2014
D.R.	
Z.K.	

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Detlef Piepenburg
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

Stuttgart 16. Aug. 2014
Durchwahl 0711 231-5766
Aktenzeichen 3-3890.0/885
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Zabergäubahn

Sehr geehrter Herr Landrat, *lieber Herr Piepenburg,*

für Ihr erneutes Schreiben zur Reaktivierung der Zabergäubahn vom 15. Mai 2014 danke ich Ihnen.

Ich verstehe Ihr Anliegen, im Vorfeld einer erneuten Vorlage im Kreistag mit Blick auf die Realisierung der Zabergäubahn möglichst wenige Risiken für die Vorfinanzierung von durch die kommunale Seite zu tragenden Kosten (z.B. für eine Standardisierte Bewertung) offen zu lassen.

Leider muss ich jedoch nochmals darauf hinweisen, dass das derzeitige Förderprogramm überbucht ist und damit wenig Aussichten auf eine baldige Zusage von Fördermitteln besteht. Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie auch nicht beabsichtigen, umgehend einen Förderantrag einzureichen, sondern erst in einiger Zeit an die Umsetzung des Vorhabens denken.

Es muss klar sein, dass der Antragsteller den ersten Schritt zur Förderung unternehmen muss. Eine verbindliche Förderzusage seitens des Ministeriums kann erst erfolgen, wenn uns ein geprüfter Antrag vorliegt. Eine wichtige Voraussetzung, um mit dem Vorhaben in die Antragstellung zu gelangen, ist eine aktuelle Wirtschaftlichkeits-

untersuchung. Aus welchen Gründen die bislang vorgelegte, über 10 Jahre alte Standardisierte Bewertung nicht mehr anerkannt werden kann, wurde Ihnen im bisherigen Briefwechsel bereits dargelegt.

Kurz zusammengefasst: Die Standardisierte Bewertung aus dem Jahr 2002 unterstellte für den Ausbau der Stadtbahn Heilbronn die Reihenfolge Stadtbahn Süd realisiert vor Stadtbahn Nord (siehe Beschreibung der Mitfälle der Standardisierten Bewertung). Mit der geänderten Reihenfolge wurden Fakten geschaffen, die für die Reaktivierung der Zabergäubahn bereits im Ohnefall zu berücksichtigen sind.

Somit fehlt in der Standardisierten Bewertung von 2002 der Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die Stadtbahn Süd nach Realisierung der Stadtbahn Nord. Dieser wäre bei Antragstellung auf Förderung der Reaktivierung der Zabergäubahn jedoch zwingend zu erbringen.

Auf Ihre Frage, ob eine erneute Standardisierte Bewertung im Falle einer nicht umgehend darauf folgenden Antragstellung und Umsetzung des Vorhabens anerkannt wird, verweise ich auf eine aktuelle Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums, wonach die Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickelt und fortgeschrieben werden soll. Das Verfahren ist zuletzt 2006 aktualisiert worden. Das Bundesministerium sucht im Moment einen Auftragnehmer und möchte die Aktualisierung innerhalb von acht Monaten abgearbeitet haben.

Realistischerweise kann daher dem Kreistag im Moment nur angeraten werden, mit der Beauftragung der Standardisierten Bewertung abzuwarten, bis die vorgesehene Aktualisierung des Verfahrens abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann

Alte

Kreistag soll abwarten

Minister: Standardisierte Bewertung für Zabergäubahn derzeit nicht sinnvoll

Von unserem Redakteur
Reto Bosch

REGION Durch das Zabergäu sollen wieder Züge rollen. Das wünschen sich zumindest viele Bürger. Problem sind die hohen finanziellen Belastungen, die auf Landkreis und Kommunen zukämen. Uneinigkeit herrscht über das künftige Verfahren. Kreisräte von Grünen und Linken beispielsweise wollen die Planungen möglichst weit vorantreiben, fordern, möglichst schnell eine Standardisierte Bewertung in Auftrag zu geben. Ein solches Gutachten ist die Voraussetzung, um Fördergeld zu erhalten. Das Verkehrsministerium hält das im Moment nicht für sinnvoll.

Ergebnis Im Jahr 2002 wurde der volkswirtschaftliche Nutzen einer reaktivierten Zabergäubahn bereits untersucht – mit sehr positivem Ergebnis. Das Land erkennt diese Bewertung allerdings nicht mehr an, weil sich Planungsgrundlagen verändert haben. Landrat Detlef Piepenburg befürchtet nun, dass ein

neues Gutachten, das jetzt erarbeitet wird, bis zum Zeitpunkt der Entscheidung im Jahr 2020 oder später ebenfalls seine Gültigkeit verliert. Dann hätte der Landkreis 80 000 bis 100 000 Euro verloren.



Die Hoffnungen auf die Zabergäubahn sind groß.
Foto: Archiv/Veigel

In diesem Punkt erbat sich Piepenburg Hinweise von Landesverkehrsminister Winfried Hermann. Und der sagt in seinem Antwortschreiben an den Landrat: „Realistischerweise kann dem Kreistag im Moment nur angeraten werden, mit der Beauftragung der Standardisierten Bewertung abzuwarten.“

Der Grund: Das Bundesverkehrsministerium will das zuletzt 2006 aktualisierte Verfahren weiterentwickeln. Das Ministerium, so Hermann, suche derzeit einen Auftragnehmer und wolle die Aktualisierung innerhalb von acht Monaten abarbeiten.

Hohe Kosten In dem Schreiben verweist Hermann erneut darauf, dass wenig Aussicht auf eine baldige Zusage von Fördermitteln besteht. Die Programme seien überbucht. Landkreis, Anliegerkommunen und das Land müssten sich die Kosten teilen: 44 Millionen Euro für die Trasse, mindestens 20 Millionen Euro für vier Fahrzeuge, dazu kommen Defizite bei den Betriebskosten von vier bis fünf Millionen Euro pro Jahr.